

Abweichende Geschäftsbedingungen für die Teilnahme an dem DRK-Rettungsdienstsymposium des DRK-Landesverband Hessen e.V.

§ 1 Allgemeines

Die vorliegenden abweichenden Geschäftsbedingungen zu den [Allgemeinen Geschäftsbedingungen \(AGB\)](#) des DRK-Landesverband Hessen e.V. gelten für die Teilnahme an dem DRK-Rettungsdienstsymposium des DRK-Landesverband Hessen e.V.

§ 2 Anmeldung

- (1) Mit der Anmeldung zu der Veranstaltung erkennt der/ die Teilnehmer/ in diese abweichenden Geschäftsbedingungen an.
- (2) Erfolgte die Anmeldung durch eine entsendende Stelle, obliegt ihr die Weitergabe dieser abweichenden Geschäftsbedingungen wie auch der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des DRK-Landesverband Hessen e.V. an den/ die Teilnehmer/in.

§ 3 Bildaufnahmen

- (1) Teilnehmer/innen des DRK-Rettungsdienstsymposiums willigen ein, dass Bildaufnahmen, die während der Veranstaltung erstellt werden, gespeichert und für DRK – Belange veröffentlicht werden dürfen. Die Aufnahmen dürfen deutschlandweit und zeitlich unbegrenzt ungeachtet der Übertragungs-, Träger- und Speichertechniken (insbesondere elektronische Bildverarbeitung) verwendet werden. Dies gilt auch für soziale Medien. Dem auf dem Bildmaterial abgebildeten Teilnehmer/innen entstehen dadurch keine Ansprüche auf Honorarzählungen.
- (2) Diese Einwilligung kann jederzeit vor Ort widerrufen werden.

§ 4 Zahlungsbedingungen

Das Veranstaltungsentgelt wird nach der Veranstaltung der entsendenden Stelle oder bei Selbstzahlung dem/ der Teilnehmer/ in in Rechnung gestellt.

§ 5 Rücktritt und Kündigung

- (1) Der Rücktritt erfolgt durch schriftliche Erklärung per Mail an rettungsdienstsymposium@drk-hessen.de, per Fax an 0611-790997-156 oder postalisch an DRK-Landesverband Hessen e.V., Abraham-Lincoln-Str. 7 in 65198 Wiesbaden. Maßgeblich ist der Mail-, Fax- oder Posteingang im LVH.
- (2) Im Falle des Rücktritts sind vom Teilnehmer/ von der Teilnehmerin bzw. der entsendenden Stelle folgende Ausfallgebühren zu zahlen:
 - Bis 28 Tage vor Beginn der Veranstaltung kann der Anmelder ohne Angaben von Gründen kostenfrei von der Anmeldung zurücktreten.
 - Ab 27 Tage vor Veranstaltungsbeginn bleibt er zur Zahlung von 50 % der Teilnahmegebühr verpflichtet.
 - Ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn bleibt der Anmelder zur Entrichtung von 80 % der Teilnahmegebühr verpflichtet.
- (3) Zur Vermeidung besonderer Härten kann der DRK-Landesverband Hessen e.V. dem/ der Teilnehmer/ in ein Recht auf Kündigung aus wichtigem Grund zugestehen, so etwa bei Arbeitsunfähigkeit, Krankheit oder Todesfall in der Familie.